

**Antrag Drucksache Nr.: 00390/2022 der CDU/FDP-Fraktion  
Betreff: „Solidarität mit der Ukraine!“****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin verurteilt den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Wladimir Putins gegen die Ukraine. Wir stehen solidarisch bei der ukrainischen Bevölkerung.

Die Landeshauptstadt Schwerin setzt sich für ein friedliches Miteinander in Europa und der Welt ein. Wir zeigen lokal Verantwortung und sprechen uns deutlich dafür aus, die geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer willkommen zu heißen und sie hier aufzunehmen. Darüber hinaus sind die Sanktionen von Bund und Land aktiv zu unterstützen.

Daher wird der Oberbürgermeister beauftragt:

1. die Vorbereitungen für die Aufnahme von Geflüchteten weiter zu intensivieren und mit den Partnern in der Wohnungswirtschaft die Unterbringung von Geflüchteten weiter zu organisieren,
2. sich dafür einzusetzen, dass ukrainischen Flüchtlingen, mit dem Status „Aufenthaltsstatus zum vorübergehenden Schutz“ durch die örtliche Ausländerbehörde eine generelle Arbeitserlaubnis erteilt wird,
3. sich beim Land und beim Bund für die Übernahme der dadurch anfallenden Kosten einzusetzen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)****Aufgabenbereich: Übertragener Wirkungskreis**

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen****Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe****Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag enthalten.**

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Derzeit kann keine konkrete Kostenschätzung vorgenommen werden.

**3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**

**Es wird empfohlen:** Die im Antrag genannten Beschlusspunkte 1-3 sind zustimmungsfähig. Derzeit wird seitens der Verwaltung bereits intensiv an der Umsetzung der genannten Punkte gearbeitet. So wurde beispielsweise eine Task Force insbesondere für die Thematik Wohnen/Unterbringung eingerichtet (in Zusammenarbeit mit der WGS, dem ZGM und weiteren Wohnungsunternehmen, dem Fachdienst Soziales u.a.).

Die aufenthaltsrechtliche Situation und Versorgung ist einstweilen geklärt. Alle sich anmeldenden Ukrainerinnen und Ukrainer, die die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen, erhalten direkt so genannte Fiktionsbescheinigungen. Zu konkreten Schritten zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt besteht eine ständige Abstimmungsrunde "Leistungsgewährung", in der auch das Jobcenter bzw. die Arbeitsagentur mitarbeiten.

Das Land M-V hat eine Kostenübernahme für sämtliche anfallenden Kosten im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise erklärt.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Ruhl', with a horizontal line underneath.

Andreas Ruhl